

Dieses Formular können Sie ausdrucken, ausfüllen und per Post, Fax oder E-Mail an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich abgeben. Diese Niederschrift ist für die „Wiederkehrende Dichtheitsprüfung und Sanierung von bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen GEA“ vorgesehen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist eine rechtsverbindliche Unterschrift notwendig. Ein Lageplan / Übersichtsplan mit Angabe der überprüften Leitungen und Schächte einschließlich Bemaßung bzw. Plan im Maßstab ist dem Protokoll beizufügen.

Gemeinde Icking
Technisches Bauamt
Mittenwalder Straße 6
82057 Icking

Bemerkungen:
(durch Gemeinde auszufüllen)

Sie erreichen uns:
Mo., Di., Mi., Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Do.: 15:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 08178 / 9200-0
Fax: 08178 / 9200-50
E-Mail: info@icking.de

Protokoll zur Dichtheitsprüfung über die Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) Schmutzwasser

1. Angaben zum Grundstückseigner:

.....
(Vorname, Name)

.....
(Straße, Hs. Nr.)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon / Fax / E-Mail)

2. Angaben zum Grundstück/Gebäude:

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Straße, Hs. Nr.)

.....
(Flur Nr. / Gemarkung)

.....
(Baujahr Gebäude)

3. Angaben zur Dichtheitsprüfung

Folgende Grundstücksentwässerungsanlage(n) ist (sind) einer Dichtheitsprüfung unterzogen worden:

3.1 durch Sichtprüfung mittels TV-Kamera (optische Dichtheit)

3.1.1 für den Kanal am

3.1.2 für die Kontrollschächte am

3.2 nach DIN EN 1610 / DIN EN 1986-30 mit Luft mit Wasser
am.....

3.3 mit Wasserstandsfüllung bis OK Kellerboden / min. 0,10 m über höchsten Rohrscheitel
am

3.4 mit Wasserstandsfüllung für Schächte bis Unterkante Ausgleichsringe
am

-
- 3.5 Anschlusskanal von bis
- 3.6 Bestehen Grundleitungen unter Gebäuden ja nein
- 3.7 Grundleitung von bis
- von Schacht bis Schacht
- 3.8 Kontrollschacht Nr.: Gerinne offen geschlossen
- Kontrollschacht Nr.: Gerinne offen geschlossen
- Kontrollschacht Nr.: Gerinne offen geschlossen
- 3.9 Fremdwasseranschlüsse (Regen-, Drainagewasser, etc.) an die GEA sind vorhanden ja nein
-

4. Ergebnis

- Die Grundstücksentwässerungsanlage ist
- 4.1 dicht infolge Sichtprüfung
- 4.2 undicht infolge Sichtprüfung
- 4.3 dicht infolge Druckprüfung
- 4.4 undicht infolge Druckprüfung
-

5. Weiteres Vorgehen

- 5.1 Wir bitten Sie das Ergebnis der Dichtheitsprüfung unmittelbar bei der Gemeinde einzureichen, unabhängig von einer später eventuell erforderlichen Sanierung und erneuten Dichtheitsprüfung.
- 5.2 Bei Undichtheiten bitten wir die erforderliche Sanierungsarbeit zu veranlassen und uns das Protokoll Dichtheitsprüfung nach erfolgter Sanierung und Dichtheitsprüfung (Erfolgskontrolle) zukommen zu lassen. Hierfür haben Sie ab dem Datum der ersten Dichtheitsprüfung eine Frist von 1 Jahr zur Verfügung.
- 5.3 Die Ausführung der Dichtheitsprüfung darf nur von zugelassenen Unternehmen durchgeführt werden. Eine Auflistung von zugelassenen Unternehmen und Zulassungsvoraussetzungen für nicht aufgeführte Unternehmen sind dem Merkblatt "Hinweise zur Dichtheitsprüfung und Sanierung von bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Icking" zu entnehmen.
- 5.4 Die Gemeinde Icking behält sich vor, bei den Kanaluntersuchungen der GEA anwesend zu sein. Deshalb ist die Untersuchung spätestens eine Woche vor der Ausführung der Gemeinde Icking mitzuteilen, mit Zeitpunkt, Ansprechpartner und ausführende Firma.
- 5.5 Bitte beachten Sie auch das Merkblatt "Hinweise zur Dichtheitsprüfung und Sanierung von bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Icking".
-

6. Unterschriften

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer allein für die Richtigkeit der obenstehenden Angaben verantwortlich ist. Er ist verpflichtet im Sinne der Entwässerungssatzung und Eigenüberwachungsverordnung.

.....
GRUNDSTÜCKSEIGNER
Ort, Datum Unterschrift

.....
DURCHFÜHRENDES UNTERNEHMEN UND PERSON
Ort, Datum Unterschrift / Stempel / Name Unternehmen und Person in Druckbuchstaben